

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung

Dienstag den 9. April 1861.

(1½ Sgr. für die fünfgepaltene Seite oder deren Raum; Reklamen verhältnismäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an denselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 9. April. Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht: Dem Regierungs-Sekretär Waisleben in Frankfurt den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen; ferner dem Professor Dr. von Graefe an der Universität zu Berlin die Erlaubnis zur Aulegung des von des Großherzogs von Baden Königlicher Hoheit ihm verliehenen Ritterkreuzes mit Eichenlaub des Ordens vom Zähringer Löwen, und dem Professor an der Kunst-Akademie zu Düsseldorf, Kupferstecher Joseph Keller, zur Aulegung des von des Königs der Belgier Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des Leopold-Ordens zu ertheilen.

Ihre Majestät die Königin sind vorgestern nach Weimar abgereist. Ihre Majestät die Königin haben Allernädigst geruht: dem Kaufmann Otto Friedrich Rudolf Bellair, Inhaber einer Galanterie- und Bronzewaren-Handlung hier selbst, so wie dem Tapiseriewaren-Fabrikanten Karl August König hier selbst das Prädikat Altherkömlicher Hof-Eisefanten, und der Inhaberin einer Wäschefabrik hier selbst Louise Pauly das Prädikat Altherkömlicher Hof-Eisefanten zu verleihen.

Ihre Majestät die Königin von Sachsen sind vorgestern auf Schloss Sanssouci eingetroffen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, Montag 8. April. Der Kaiser hat heute das Patent über die staatsrechtliche Stellung der evangelischen Konfessionen in den deutsch-slavischen Kronländern vollzogen. Die Publikation desselben wird demnächst erfolgen.

In der heutigen Sitzung des Landtages eröffnete der Statthalter, daß der Landtag vor dem Zusammentritt des Reichsraths vertagt werden würde, die Regierung sich aber vorbehalte, denselben nach Schluss der Session des Reichsraths wieder zusammenzuberufen. Der Statthalter kündigte ferner an, der Kaiser habe den Landtag ermächtigt, Erzähmänner für den Reichsrath zu wählen. Der Antrag Mühlfelds und Genossen wird von dem Adresskomitee vorgelegt und zur Annahme empfohlen.

Agram, Montag 8. April. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus der Herzegowina ist Nitsik noch immer von den Insurgenten belagert. Es herrscht Hungersnoth in dem Platze und hielt man seinen Fall für bevorstehend. Wie es heißt, soll durch Vermittlung der fremden Konsuln ein Waffenstillstand zwischen den türkischen Truppen und den Insurgenten abgeschlossen sein.

In Bosnien befürchtete man einen Konflikt zwischen Türken und Rajahs und hielt die Auswanderung der Letzteren für bevorstehend.

Salzburg, Montag 8. April. In der heutigen Sitzung des Landtages wurde der Entwurf der Adresse an den Kaiser genehmigt. Mittwoch wird die Wahl der Mitglieder des Reichsraths stattfinden.

Semlin, Montag 8. April. Sicherem Vernehmen nach wird der vormalige serbische Minister Garashanin morgen nach Konstantinopel gehen, um wegen Entfernung der türkischen Truppen aus Serbien zu verhandeln.

Hannover, Montag 8. April Nachmitt. Heute hat hier eine aus allen Theilen des Landes zahlreich besuchte Versammlung des Nationalvereins unter dem Vorsitz Bennigsen stattgefunden, in welcher eine durch eine Deputation zu überreichende energische Adresse an den König beschlossen wurde. Als Schläger die Zustände der Presse schilderte, wurde die Versammlung durch die Polizei aufgelöst.

Ithoe, Montag 8. April. Die Nachmittags ausgegebene Erklärung des Verfassungsausschusses besagt: Den Ständen sei kein Budget vorgelegt worden. Die finanziellen Bestimmungen pro 1861—62 seien längst gesetzlich festgestellt und seitdem nicht aufgehoben worden. Bis zum Schlusse der Verhandlungen hätten die Stände zu deren Prüfung keine Gelegenheit gehabt, jetzt würde anstatt des Rechts auf Beziehung des Budgets nur die nachträgliche Begutachtung desselben und nur für dieses Mal zugestanden, ohne Aussicht auf Erfolg der ständischen Anträge. Gegen dieses werthlose Zugeständniß könnten die Stände nicht auf die Forderung des Bundes verzichten, daher auf Behandlung der sogenannten Budgetvorlagen nicht eingehen.

London, Montag 8. April. Nach eingegangenen Nachrichten aus Washington vom 27. d. Mts. glaubte man daselbst, der Präsident Lincoln werde nicht versuchen, in den südlichen Häfen die Zölle zu erheben; man meinte, er würde das Fort Pickens und die Forts in Louisiana an den Süden übergeben. Nach Berichten aus Veracruz vom 21. März ist Mexiko voll von Räuberbanden.

Paris, Montag 8. April. Aus Neapel wird vom gestrigen Tage als Gericht gemeldet, daß General Bosco daselbst eingetroffen sei und die Leitung der Verschwörung in die Hand nehmen dürfe. Es haben unter Priestern und bourgeoischen Offizieren viele Verhaftungen stattgefunden.

Von der polnischen Grenze, Montag 8. April. Gestern Abend hat in Warschau eine große Volksmanifestation vor dem Palais des Fürsten-Stathalters stattgefunden, wegen deren Militär herangezogen wurde. Der Fürst-Stathalter ermahnte persönlich zur Ruhe und zum Auseinandergehen. Auf die Entgegnung des Volkes, daß man mit dem Militär gehen werde, wurde letzteres abkommandiert und Alles verließ ruhig den Platz.

(Eingeg. 9. April 8 Uhr Vormittags.)

Deutschland.

Preußen. AD Berlin, 8. April. [Die Situation und die Mobilmachungsgerüchte; Aspekte der Grundsteuerreform; aus der höheren Verwaltungssphäre.] Von Frankreich und Italien her kommen alle Tage Nachrichten, welche die Besorgniß vor dem Ausbruch eines europäischen Krieges rege erhalten. Die Berathungen Garibaldi's mit seinen Anhängern einerseits und die gleichzeitigen Rüstungen Frankreichs anderseits deuten darauf hin, daß man sich für wichtige Ereignisse auf der italienischen Halbinsel wenigstens vorbereitet. Dennoch glaubt man hier in politischen Kreisen, daß die Kriegslust Italiens und Frankreichs noch nicht in allernächster Zukunft zu den Waffen greifen wird, falls nicht etwa eine ernste Krisis in Ungarn oder Polen die Verlockung allzu nahe legen sollte. Victor Emanuel weiß vollkommen, daß seine jetzige Machtstellung vor Allem der Befestigung bedarf, da sein so plötzlich vergrößertes Reich mit innern und äußern Feinden zu kämpfen hat. Er wird daher nicht leicht den Kampf gegen Oestreich ohne eine besonders günstige Gelegenheit aufnehmen. Was Frankreich betrifft, so können seine Pläne erst zur Reife gelangen, wenn es einer kräftigen Unterstützung von Seiten Italiens und Russlands gewiß ist. Denn jeder Appressionskrieg Napoleons würde ein Bündniß Oestreichs, Preußens und Englands gegen Frankreich in das Leben rufen. Deshalb hält man sich hier überzeugt, daß sowohl Victor Emanuel wie Napoleon einstweilen den Gang der Ereignisse abwarten werden, bis etwa die Elemente jener antifranzösischen Koalition sich anderweitig beschäftigt finden. Diese Ansicht wird Preußen natürlich nicht abhalten, seine Vorberatungen für alt Eventualitäten zu treffen, und natürlich ist unsere Armeeorganisation immer durch den Hinweis auf den Ernst der allgemeinen Lage motiviert worden. Aber die Gerüchte über eine angeblich nahe bevorstehende Mobilmachung werden von unternachter Seite als durchaus unbegründet bezeichnet. — Über das Schicksal der Grundsteuerreform ist man noch keineswegs vollkommen beruhigt. Von der Opposition des Herrenhauses wird gegen die Vorlage ein kleiner Krieg von Amendements vorbereitet, welcher dieselbe nicht minder zum Falle bringen würde, als ein offen verneinendes Votum. Die Regierung wird unumwunden erklären, daß sie jede materielle Ämendierung einer Verwerfung gleich erachten müsse. — Bekanntlich kommt die Marineverwaltung unter die Leitung des Kriegsministers. Über die Person des für dieses Spezialdepartement zu berufenden Direktors ist noch keine Bestimmung getroffen und somit stellt sich das Gerücht, welches die Ernennung des Generals v. d. Goltz zu diesem Posten verkündete, als voreilig dar. Ebenso verfrüht ist die Mitteilung, daß der Oberpräsident der Provinz Brandenburg Flottwell seine Entlassung erbeten und erhalten habe.

(Berlin, 7. April. [Vom Hofe; Tagesnachrichten.] Bei ziemlich starkem Regen fand am gestrigen Tage Mittags die dritte Frühjahrsparade statt. Kommandirt wurde dieselbe von dem General v. Plonski. Nach dem Schluss der Parade fand im königlichen Palais ein Djeuner statt, zu dem außer den königlichen Prinzen und dem Fürsten von Hohenzollern auch der General-Feldmarschall v. Wrangel, die Generalität, die Regimentskommandeure, die Militärbewilligten General Graf Adlerberg, Colonel Hamilton, Kapitän de la Hitte u. A. geladen waren. Später konfirte der König mit dem Fürsten von Hohenzollern, den Ministern v. Auerswald und v. Schleinitz und den Gesandten Grafen Perponcher und Pourtales. Beide Gesandten hatten seit ihrer Ankunft von Rom und Paris schon wiederholt Konferenzen mit dem Minister v. Schleinitz und war auch heute Graf Pourtales mit dem russischen Gesandten Baron v. Budberg längere Zeit bei demselben. Gestern Abend wohnten die Königin und die Prinzessin Karl dem Vortrage des Dr. Meyer aus Hamburg bei; derselbe hatte zum Thema: „Ideen über Seelenwanderung.“ Um 9 Uhr war im königlichen Palais Theegeellschaft, in der sich der Kronprinz mit Gemahlin, der Fürst von Hohenzollern, Graf und Gräfin Perponcher und andere Notabilitäten befanden! Heute Morgen besuchten der König, die Königin, der Kronprinz und Gemahlin und andere hohe Herrschaften die Blumenausstellung des Gartenbauvereins im englischen Hause und wurden bei der Besichtigung von dem Hofgärtner Fintelmann geführt. Von dort fuhr die Königin nach dem Diaconissenhaus Bethanien, wohnte dem Gottesdienst bei und nahm aldann die Räume der Anstalt in Augenschein. Abends ½ Uhr ist die Königin nach Weimar abgereist, wird morgen daselbst der Geburtstagefeier der Großherzogin beiwohnen und am Dienstag wieder hierher zurückkehren. Die Gesandten Schimmelpenning von der Dye und Graf Beust sind bereits heute Mittag zur Gratulation nach Weimar gefahren. Heute Abend gegen 9 Uhr ist die Königin Amalie von Sachsen, die Zwillingsschwester unserer Königin-Witwe, von Dresden hier angekommen und hat sich sofort nach Sanssouci begeben, wo sie mehrere Tage zum Besuch verweilen wird. — Die Portraits unseres Königs-

paars sollen schon ziemlich weit vorgerückt sein. Pr. Winterhalter malt fleißig im kronprinzipialen Palais und der König und die Königin sitzen ihm fast täglich, wenn auch nur kurze Zeit. Wie ich höre, hat der Künstler zum großen Verdrüsse unserer namhaften Maler schon neue Aufträge von Mitgliedern unserer Königsfamilie erhalten. — Der König wünscht, daß bei seinem Regiment „König-Husaren“ in Bonn auch die Turnererzüllten der Infanterie eingeführt werden sollen. Es sind deshalb heute von diesem Regiment der Lieutenant Jouanne und 5 Unteroffiziere von Bonn hier angelommen, welche einen dreimonatlichen Kursus durchmachen sollen. Unter den Unteroffizieren befindet sich auch ein junger Mann, der unter Garibaldi den Feldzug in Italien mitgemacht hat. — Wie ich höre, werden die Manöver des 7. und 8. Armeekorps schon im Juli beginnen und etwa 6 Wochen dauern. — Der Justizminister v. Bernuth hat in der Plenarsitzung des Kammergerichts, welcher der Kronprinz beigelehnt hat, die Zusage gemacht, daß, wie bei allen Polizeikonterventionen, so auch in Holzdiebstahlssachen nunmehr das Mandatsverfahren eingeführt werden soll. Bisher wurden die Holzdiebe zugleich mit den Zeugen, den Förstern und Forstbeamten vorgeladen; letztere erschienen wohl, aber nicht die Angeklagten, die es vorzogen, sich kontumazieren zu lassen und die Abwesenheit der Forstbeamten dazu benutzt, erst recht zu stehlen, weil die Wälder völlig schutzlos waren.

— Berlin, 8. April. [Erlass der neuen Bestimmungen über die Landwehr.] Sicherem Vernehmen nach sind nunmehr die so lange erwarteten Bestimmungen über die künftige Organisation der Landwehr erlassen worden, und werden die noch ausständigen Änderungen für dieselbe unverzüglich in Vollzug gebracht werden. Das gesammte Landwehrinstitut beruht darnach auf der Landwehrbezirkseintheilung, deren Zahl der vorhandenen Provinzial-Landwehrbataillone, 104 vorgesehen sind, von welchen jeder einzelne wieder 3—4 Kreise umfaßt und bei welchen sich die 12 Gardelandwehrbataillone mit eingeholt befinden. Den Landwehrbataillonsstäben, welche unverändert in der bisherigen Zusammensetzung verbleiben und an deren Spitze ein aus dem Stande der zur Disposition gestellten Offiziere genommener Stabsoffizier als Landwehrbataillonskommandeur und ein derselben Klasse von Offizieren zugehöriger Bataillonsadjutant stehen, bleiben dabei, wie im geringeren Maßstabe allerdings auch schon ebenso außer dem Kontroll- und Listenweise der Landwehr, auch das Erzeugungswesentliche und vorzugsweise mit dem vorigen Leben in Beziehung stehenden Militärgeschäfte übertragen, das Kommando der Landwehrbataillone des ersten Aufgebots für den wirklichen Kriegs- und Mobilmachungsfall ist dagegen den vierzig Stabsoffizieren der Regimenter des stehenden Heeres oder sonst hierzu kommandirten Offizieren dieses letzteren vorbehalten. Neben die sonstigen Verhältnisse der Landwehröffiziere verlautet noch, daß die Dienstzeit derselben, welche bisher namentlich für die Bataillonskommandeure des zweiten Aufgebots eine nahezu unbeschränkt war, jetzt unbedenklich auch für dieses mit dem 55. Jahr abschneiden soll, wie daß auch alle noch im landwirtschaftlichen Alter stehenden, zur Disposition gestellten oder verabschiedeten Offiziere künftighin der Landwehr einverlebt oder wenigstens doch in den Listen derselben geführt werden sollen. Die Wahl zu Landwehröffizieren wird hierdurch übrigens in keiner Weise beeinträchtigt, sondern unterliegt nach wie vor den früher hierfür gültigen Bestimmungen. Eine Grenze für die Reserve- und Landwehrverpflichtung, wie vor 1858, wo übrigens bei der Mobilmachung von 1859 auch schon männliche Überschreitungen der ehedem hierfür festgehaltenen Altersstufen stattfanden, wird, wie man vernimmt, künftig gänzlich weglassen und ist, soweit verlautet, dabei der Grundzatz als maßgebend festgestellt worden, daß erst die Truppenteile des stehenden Heeres sich aus dem in den Landwehrbezirken vorhandenen Mannschaftsstande an Reservisten und Wehrmännern bis auf Kriegsstärke ergänzen und aus dem dann noch bleibenden Überschuß sich danach die Landwehrbataillone formiren, was, da die Landwehr gegenwärtig nur immer bei wirklicher Kriegsgefahr aufgerufen werden soll, künftig allerdings weit weniger Schwierigkeiten als früher unterliegen möchte. Eine Änderung in dem Abschluß der Landwehr des 1. Aufgebots mit dem 32. und der des 2. Aufgebots mit dem 40. Jahre, hat bei der Kreirung so vieler neuen Truppenteile, welche bei der noch so kurzen Zeitdauer ihres Bestehens in Hinsicht ihrer Ergänzung für den eintretenden Kriegsfall doch alle auf die vorhandenen 116 Landwehrbataillone des 1. Aufgebots mit angewiesen sind, bisher natürlich noch nicht eintreten können, doch wird selbstverständlich binnen wenigen Jahren sich hierin das Verhältniß bei 253 Bataillonen des stehenden Heeres zu nur 116 von der Landwehr völlig umkehren, und ist auch jetzt schon in diesem wichtigen Punkt insfern Fürsorge getroffen worden, als immer die Mannschaften der jüngeren Altersklassen zuerst zum Dienst eingezogen, bei einem Überschuß des Mannschaftsstandes aber umgekehrt wieder die Leute aus den höchsten Altersklassen zuerst in die Heimat entlassen werden sollen. Auch für die Kontrollversammlungen der Landwehr bestehen, wie man hört, wesentlich erleichterte Bestimmungen eingeführt werden.

— [Birkularerlaß in Betreff der Gewerbeordnung.] Der Handelsminister hat unter 2. d. an sämtliche Regierungen ein Birkular erlassen, durch welches er die Verordnung vom 9. Februar 1849 im Verwaltungsweg zu retten sucht, indem er theils eine strengere, theils eine milde Handhabung der Bestimmungen derselben verordnet. Nachdem er in der Einleitung konstatiert hat, daß die Mehrzahl der von ihm befragten Behörden sich für Erhaltung der Innungen, Prüfungen und des sonstigen gewerbeordnerischen Apparates ausgesprochen hat, erwähnt er, daß andere Behörden durch mehrfache Nebestände veranlaßt worden seien, für

wesentliche Änderungen der gewerbeordnischen Vorschriften zu stimmen. Als solche Uebelstände seien hauptsächlich die mangelhafte Feststellung der Fähigung bei den Prüfungen nebst dem durch diese veranlaßten Zeit- und Kostenaufwand, so wie die Nachtheile für den Handwerkerstand und das Publikum geltend gemacht, welche die mit dem Prüfungszwang in unmittelbarer Verbindung stehende Abgrenzung der einzelnen Handwerke gegen einander zur Folge habe. Der Handelsminister ist nun der Ansicht, daß diese Uebelstände weniger in der bestehenden Gesetzgebung selbst, als vielmehr in einer unrichtigen Auffassung oder Ausführung der letzteren ihren Grund haben. „Dieselben würden zum größten Theile nicht eingetreten sein, wenn bei der Handhabung der Verordnung vom 9. Februar 1849 folgende Bestimmungen nicht häufig außer Acht gelassen worden wären.“ Diese vom Minister hervorgehobenen Bestimmungen unserren Lesern mitzuteilen, scheint uns überflüssig, da ihre Handhabung doch schwerlich von Einfluß auf das Schicksal unserer Gewerbegelehrung ist. Schließlich werden die Regierungen veranlaßt, „auch die Behörden ihres Verwaltungsbereichs mit weiterer Anweisung zu versehen und auf die sorgfältigste Beachtung der in Bezug genommenen Bestimmungen mit Nachdruck zu halten.“

[Obertribunalentscheidung.] Das Justizministerialblatt enthält ein Erkenntnis des Obertribunals in einer Untersuchung wider einen jüdischen Lehrer, welcher ein Geschäft daraus gemacht hatte, Heirathen unter seinen jüdischen Glaubensgenossen gegen Zahlung zu vermitteln, worin ausgeführt wird, daß eine solche gewerbsmäßige Vermittelung von Eheschließungen, sei es unter Juden oder Christen, der polizeilichen Koncession unterliege, und ohne Erlaubnung derselben den Strafgesetzen unterworfen sei. Der Angeklagte ist demgemäß zu einer Geldstrafe von 50 Thalern verurtheilt worden.

[Küstenverteidigung.] Die Bundes-Militärmmission befürwortet, wie die „N. P. Z.“ mittheilt, in ihrem Gutachten über die Küstenverteidigungsfrage zunächst den Bau von 50 Kanonenbooten, von welchen 40 eine Flottille für die Nordsee, 10 eine Abtheilung für die Ostsee zu bilden hätten. Wohlverstand nur für das nichtpreußische Küstengebiet; denn Preußen nimmt, wie bereits berichtet ist, für seine Küstenverteidigung die Beihülfe des Bundes gar nicht in Anspruch. Preußen hat, so weit man hier weiß, die Absicht, von sich aus eine preußische und eine pommersche Küstenflottille zu stellen.

Stettin, 7. April. [Agitation für Reform des Zolltariffs.] Die am 3. d. hier abgehaltene Generalversammlung der pommerischen ökonomischen Gesellschaft hat auf Antrag des Herrn v. Kuylenstierna Namens der dazu ernannten Kommission folgende Resolution gefaßt:

Es liegt im Interesse nicht nur der Landwirtschaft, sondern der ganzen Provinz, ja aller Ostseeprovinzen, daß die bevorstehende Revision der Zollregelung nach folgenden Grundsätzen ausgeführt werde: 1) Zollbefreiung der nothwendigsten Lebensmittel. 2) Bestimmung der Eingangsabgaben für sonstige Begehrungsgegenstände unter Rücksicht auf das beim preußischen Tarif von 1818 ursprünglich stattgefundenen Verhältniß des Zollbetrages zum Werthe der Waaren, und mit Rücksicht darauf, daß die Abgabe bei keinem Artikel den niedrigsten Satz überschreite, bei dem die größte Zolleinnahme zu erwarten steht. 3) Zollbefreiung für alle Rohmaterialien und Feststellung ganz niedriger Eingangsabgaben für Halbfabrikate. 4) Bestimmung der Eingangsabgaben für Fabrikate und Manufakturen nach dem Maßstab von reichlich 10 Pf. ad valoram, eventuell unter bestimmter Feststellung eines Standortes für eine während einer mäßigen Übergangszeit zu gewährenden mäßigen Schutzzoll. 5) Aufhebung aller Ausgangszölle.

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen und ferner beschlossen, daß dieselbe Kommission eine Petition nebst Motiven ausarbeiten solle, welche nach Vollziehung in allen Zweigvereinen dem Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten und dem Minister für Handel &c. einzureichen ist. Ein Abdruck soll zugleich an alle landwirtschaftlichen Zentralvereine in Norddeutschland mitgetheilt werden mit der Aufforderung zur Theilnahme an dieser Agitation. (B.H.Z.)

Oestreich. Wien, 6. April. [Vorschlag zu einer Bundesreform.] Die „Donauditung“ hat, wie sie sagt, in Form eines gedruckten Manuskriptes den Vorschlag zu einer Bundesreform erhalten. „Vielleicht gehen wir nicht fehl“, bemerkt das ministerielle Blatt, „wenn wir als den Verfasser desselben eine seit manchem Jahrzehend bekannte politische Persönlichkeit Deutschlands vermuten, welche mit diesem Vorschlag wieder einmal den Fragen der Zeit gegenübertritt“. Zum Beginn sagt der Verfasser dieses Vorschlags:

Es gibt unstreitig sowohl unter den „Großdeutschen“ als auch unter den „Kleindeutschen“ außerordentlich Viele, die es mit dem Vaterlande wohlmeinen und daher eigentlich nur ein Ziel im Auge haben. Sollte kein Weg zu finden sein, auf welchem beide Ansichten sich vermittelten lassen, und wodurch jener höchst gefährlichen Spaltung vorgebeugt werden kann?

Der Verfasser hält es für möglich, einen solchen Weg zu finden, und schlägt die Grundzüge eines Programms in folgenden Punkten vor:

1) Der deutsche Bund bleibt in seiner bisherigen Ausdehnung. Die Aufnahme der nichtdeutschen Besitzungen Oestreichs und Preußens in den Bund soll zwar gegen den Willen der gedachten Kronländer nicht stattfinden, die Bundesversammlung befindet aber: Wenn ein Bundesglied in einem nicht zum Bunde gehörenden Gebietsteile in solcher Weise angegriffen wird, daß es zu seiner Vertheidigung ebenfalls sein Bundesamtengen, oder auch nur einen Theil desselben verwenden mühte, hat der Bund die erforderliche Hülfe zu leisten, insofern es von dem Bund als ein deutsches Interesse erachtet werden ist, daß das fragile Gebiet einem Bundesgliede gehöre. Ob und welche Entschädigung von dem betreffenden Bundesgliede für die geleistete Hülfe zu bezahlen ist, bestimmt jeweils die Bundesversammlung. 2) Sämtliche Staaten des Bundes bilden einen Verein zur Gründung und Erhaltung einer gemeinschaftlichen Marine (Kriegsflotte). Die Kosten derselben werden von den einzelnen Staaten nach deren Bevölkerung (welche zum Bunde gehört) bestritten. Die von Oestreich und Preußen bereits verwendeten Summen werden jenen Staaten angerechnet. Die Flagge der Bundesmarine ist die deutsche. In diesem Vereine sind die verschiedenen Staaten durch Bevollmächtigte vertreten, deren Stimmenzahl der Bedeutung der einzelnen Staaten entspricht. Der Vorsitz wechselt zwischen dem österreichischen und preußischen Bevollmächtigten. Die Ernennung der Offiziere und Beamten der Marine geschieht im Namen des Vereins auf Vorschlag des Vorsitzenden. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit. Die jährlichen Voranschläge der Marineverwaltung werden zur Beratung und Genehmigung einem Ausschuß vorzulegen, welcher aus Abgeordneten der Ständekammern besteht, beziehungsweise vom Volke unmittelbar gewählt ist. 3) Preußen und die deutschen Mittel- und Kleinstaaten (einschließlich der freien Städte) bilden, abgesehen von dem bisherigen Zollverbande, außerdem einen Verein bezüglich gemeinschaftlicher Landmacht und diplomatischer Vertretung nach Außen. Auch in diesem Vereine sind die einzelnen Regierungen durch Bevollmächtigte mit entsprechender Stimmenzahl vertreten. Vorsitz ist der Bevollmächtigte von Preußen. Die Ernennung der Gesandten und Konsuln, sowie der höheren Offiziere &c. geschieht im Namen des Vereins auf Vorschlag des Vorsitzenden. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit. Die sämtlichen Kosten der diplomatischen Vertretung und des gemeinschaftlichen Militärmuseums werden auf die einzelnen Staaten des Vereins nach deren Bevölkerung vertheilt und die

1) Der deutsche Bund bleibt in seiner bisherigen Ausdehnung. Die Aufnahme der nichtdeutschen Besitzungen Oestreichs und Preußens in den Bund soll zwar gegen den Willen der gedachten Kronländer nicht stattfinden, die Bundesversammlung befindet aber: Wenn ein Bundesglied in einem nicht zum Bunde gehörenden Gebietsteile in solcher Weise angegriffen wird, daß es zu seiner Vertheidigung ebenfalls sein Bundesamtengen, oder auch nur einen Theil desselben verwenden mühte, hat der Bund die erforderliche Hülfe zu leisten, insofern es von dem Bund als ein deutsches Interesse erachtet werden ist, daß das fragile Gebiet einem Bundesgliede gehöre. Ob und welche Entschädigung von dem betreffenden Bundesgliede für die geleistete Hülfe zu bezahlen ist, bestimmt jeweils die Bundesversammlung. 2) Sämtliche Staaten des Bundes bilden einen Verein zur Gründung und Erhaltung einer gemeinschaftlichen Marine (Kriegsflotte). Die Kosten derselben werden von den einzelnen Staaten nach deren Bevölkerung (welche zum Bunde gehört) bestritten. Die von Oestreich und Preußen bereits verwendeten Summen werden jenen Staaten angerechnet. Die Flagge der Bundesmarine ist die deutsche. In diesem Vereine sind die verschiedenen Staaten durch Bevollmächtigte vertreten, deren Stimmenzahl der Bedeutung der einzelnen Staaten entspricht. Der Vorsitz wechselt zwischen dem österreichischen und preußischen Bevollmächtigten. Die Ernennung der Offiziere und Beamten der Marine geschieht im Namen des Vereins auf Vorschlag des Vorsitzenden. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit. Die jährlichen Voranschläge der Marineverwaltung werden zur Beratung und Genehmigung einem Ausschuß vorzulegen, welcher aus Abgeordneten der Ständekammern besteht, beziehungsweise vom Volke unmittelbar gewählt ist. 3) Preußen und die deutschen Mittel- und Kleinstaaten (einschließlich der freien Städte) bilden, abgesehen von dem bisherigen Zollverbande, außerdem einen Verein bezüglich gemeinschaftlicher Landmacht und diplomatischer Vertretung nach Außen. Auch in diesem Vereine sind die einzelnen Regierungen durch Bevollmächtigte mit entsprechender Stimmenzahl vertreten. Vorsitz ist der Bevollmächtigte von Preußen. Die Ernennung der Gesandten und Konsuln, sowie der höheren Offiziere &c. geschieht im Namen des Vereins auf Vorschlag des Vorsitzenden. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit. Die sämtlichen Kosten der diplomatischen Vertretung und des gemeinschaftlichen Militärmuseums werden auf die einzelnen Staaten des Vereins nach deren Bevölkerung vertheilt und die

1) Der deutsche Bund bleibt in seiner bisherigen Ausdehnung. Die Aufnahme der nichtdeutschen Besitzungen Oestreichs und Preußens in den Bund soll zwar gegen den Willen der gedachten Kronländer nicht stattfinden, die Bundesversammlung befindet aber: Wenn ein Bundesglied in einem nicht zum Bunde gehörenden Gebietsteile in solcher Weise angegriffen wird, daß es zu seiner Vertheidigung ebenfalls sein Bundesamtengen, oder auch nur einen Theil desselben verwenden mühte, hat der Bund die erforderliche Hülfe zu leisten, insofern es von dem Bund als ein deutsches Interesse erachtet werden ist, daß das fragile Gebiet einem Bundesgliede gehöre. Ob und welche Entschädigung von dem betreffenden Bundesgliede für die geleistete Hülfe zu bezahlen ist, bestimmt jeweils die Bundesversammlung. 2) Sämtliche Staaten des Bundes bilden einen Verein zur Gründung und Erhaltung einer gemeinschaftlichen Marine (Kriegsflotte). Die Kosten derselben werden von den einzelnen Staaten nach deren Bevölkerung (welche zum Bunde gehört) bestritten. Die von Oestreich und Preußen bereits verwendeten Summen werden jenen Staaten angerechnet. Die Flagge der Bundesmarine ist die deutsche. In diesem Vereine sind die verschiedenen Staaten durch Bevollmächtigte vertreten, deren Stimmenzahl der Bedeutung der einzelnen Staaten entspricht. Der Vorsitz wechselt zwischen dem österreichischen und preußischen Bevollmächtigten. Die Ernennung der Offiziere und Beamten der Marine geschieht im Namen des Vereins auf Vorschlag des Vorsitzenden. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit. Die jährlichen Voranschläge der Marineverwaltung werden zur Beratung und Genehmigung einem Ausschuß vorzulegen, welcher aus Abgeordneten der Ständekammern besteht, beziehungsweise vom Volke unmittelbar gewählt ist. 3) Preußen und die deutschen Mittel- und Kleinstaaten (einschließlich der freien Städte) bilden, abgesehen von dem bisherigen Zollverbande, außerdem einen Verein bezüglich gemeinschaftlicher Landmacht und diplomatischer Vertretung nach Außen. Auch in diesem Vereine sind die einzelnen Regierungen durch Bevollmächtigte mit entsprechender Stimmenzahl vertreten. Vorsitz ist der Bevollmächtigte von Preußen. Die Ernennung der Gesandten und Konsuln, sowie der höheren Offiziere &c. geschieht im Namen des Vereins auf Vorschlag des Vorsitzenden. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit. Die sämtlichen Kosten der diplomatischen Vertretung und des gemeinschaftlichen Militärmuseums werden auf die einzelnen Staaten des Vereins nach deren Bevölkerung vertheilt und die

Voranschläge und Rechnungsnachweisen werden einem Ausschuß von Abgeordneten aus den Ständekammern der einzelnen Staaten zur Beratung und Genehmigung vorgelegt. (Für sämmtliche Staaten des Vereins soll dieselbe Wehrverfassung und militärische Erziehung gelten. Außer gemeinchaftlichen Militäratademien zur Heranbildung tüchtiger Offiziere könnte noch manches Andere, z. B. Werkstätten zur Aufzügung von vorzüglichen Geschützen und sonstigen Kriegsmaterials, wozu größere Einrichtungen erforderlich sind, zum Vorteil aller Mitglieder des Vereins gemeinschaftlich sein.) 4) In die inneren Angelegenheiten der Staaten, insbesondere in die Entwicklung freier Institutionen soll der Bund sich in keiner Weise und unter keinem Vorwande mehr einmischen. Alle bisher erlassenen Verordnungen des Bundes solcher Art sind natürlich zurückgenommen. 5) Zur Entscheidung etwaiger Streitigkeiten unter einzelnen Staaten zw. des Bundes besteht ein Bundesgericht, dessen Mitglieder zu Hälfte von den einzelnen Regierungen, zur Hälfte vom Volke gewählt werden. 6) In Zeiten ernster Verwicklungen, welche ein Einschreiten des Bundes notwendig zu machen scheinen, oder wenn es sich um Einführung wünschenswerther, gleichmäßiger Einrichtungen in allen Staaten des Bundes handelt, verstärkt sich die Bundesversammlung durch den oben (Nr. 2) erwähnten Ausschuß von Abgeordneten aus den deutschen Ständekammern. Die Befugnisse dieses Ausschusses bleiben näherer Vereinbarung mit den Regierungen vorbehalten. Die Bundesgejagdten müssen stets mit der nötigen Vollmacht versehen sein, damit nicht die Thatkraft des Bundesorgans durch die an Instruktionseinholungen sich knüpfenden Zögern gelähmt werde und die Beschlüsse sollen nach Stimmeinheit gefaßt werden.

Nach Begründung der wesentlichen im Programme aufgestellten Punkte sagt der Verfasser:

Hinsichtlich der Frage, ob nicht der Bundesstaat oder schon das Eingehen auf ein bundesstaatliches Verhältniß die allmäßige Mediatisierung der Dynastien zur Folge haben könnte, über diese Frage, welche schon in fürstlichen Kreisen gestellt worden ist, erlauben wir uns nur wenige Worte. Dem deutschen Volke entspricht der Bundesstaat entschieden besser, als der Einheitsstaat. Wenn heute Deutschland eine einzige unteilbare Republik würde, so hätte man sicherlich schon vor Ablauf eines Menschenalters die Föderation republik. Wenn in der kleinen Schweiz von 2½ Millionen keine einzige Republik, kein Einheitsstaat möglich war, wie würden sich 45 oder bald 50 Millionen Germanen dazu verstellen? Erwägt man aber noch die Ungleichheit der Entwicklung, die Verschiedenheit der Konfessionen, die durch dynastische Interessen während Jahrhunderte gepflegten Stammesbeziehungen, so ist es klar, daß die deutschen Fürstenhäuser vor jedem Versuche zur Bildung eines Einheitsstaates sicher sein werden, wenn sie nur der Nation in Allem willig entgegenkommen, was die selbe notwendig verlangen muß, um die ihr gebührende Stellung erringen und behaupten zu können.

[Ausweisung eines Israeliten.] Bei dem Bisitzer Kreisgericht wird eine strafgerichtliche Untersuchung wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit eingeleitet werden, deren Gegenstand von allgemeinem Interesse ist. Die zur ehemaligen Militärgrenze gehörige rumänische Gemeinde Teltsch im Naszoder Bezirk sah am 17. v. M. den einstimmigen Besluß, den daselbst ansässigen Israeliten Moses Widder aus der Gemeinde auszuweisen. Dieser Besluß wurde am nämlichen Tage in folgender Weise ausgeführt: Die ganze 2000 Seelen zählende Gemeinde versammelte sich vor dem Hause des Israeliten. Die Hauseinrichtung derselben wurde auf herbeigeholte, mit Döhnen bepannte Wagen aufgeladen, und Widder samt seiner Familie vor den Gemeindeort hinausgeführt und von den Ortsinsassen bis dorthin begleitet. Der Israelit wurde darauf durch die Fuhrleute und mehrere berittene Geleitsmänner, darunter auch zwei zwangswise requirirte Israeliten, in die 2½ Meilen entfernte, an die Marmarosch in Ungarn grenzende Gemeinde Romoli, die ehemalige Heimat Widders, abgeschoben und ihm hierauf jeder fernere Aufenthalt in Teltsch förmlich untersagt. Während des Auszugs wurde mit allen Glocken der (griechisch-katholischen) Gemeinde geläutet. Es fiel nicht die geringste Verlegung der Person vor der Familienglieder des Israeliten vor. Im Gegenteil sind seine im Hause vorläufig noch zurückgebliebenen Getreidevorräthe unter Schloß und Riegel gelegt und jede Nacht durch zwei Insassen bewacht worden. Vor dem 3. 1848 durfte kein Jude in der Militärgrenze wohnen, und die Gemeinde ist der Ansicht, durch Widders Ausweisung ein gottesdienstliches Werk gethan zu haben.

[Theater in Oestreich.] In Oestreich bestehen derzeit 65 Theater, darunter 16 ersten Ranges, d. h. solche, welche das ganze Jahr hindurch Vorstellungen geben, nämlich: Agram, Baden, Budweis, Fünfkirchen, Hermannstadt, Igau, Kaschau, Klagenfurt, Laibach, Marburg, Dedenburg, Olmütz, Reichenberg, Raab, Salzburg, Steyr, Tyrnau, Troppau, Triest, Wiener-Neustadt und Znaim; endlich 28 Theater zweiten Ranges, d. h. solche, welche nur ein halbes Jahr Vorstellungen geben, nämlich: Agram, Baden, Budweis, Fünfkirchen, Hermannstadt, Igau, Kaschau, Klagenfurt, Laibach, Marburg, Dedenburg, Olmütz, Reichenberg, Raab, Salzburg, Steyr, Tyrnau, Troppau, Triest, Wiener-Neustadt und Znaim; endlich 28 Theater dritten Ranges, oder solche, welche alljährlich nur 2 – 4 Monate Vorstellungen geben, nämlich in Arad, Aussig a. E., Bielitz, Czernowitz, Karlsbad, Eger, Esseg, Franzensbad, Ischl, Krontadt, Königgrätz, Komlos, Krems, Leitmeritz, Leoben, Lugos, Marienbad, Neustadt a. W., Pilsen, Parcova, Saaz, St. Pölten, Theresienstadt, Teplitz (Böhmen), Teplitz (Ungarn), Trentschin, Weißkirchen und Warasdin.

Wien, 8. April. [Teleg. r.] Nach einem Telegramm der „Ostd. Post“ aus Prag vom gestrigen Abend hatte daselbst eine Klubbildung deutscher Landtagsmitglieder stattgefunden. Die Grafen Auersperg, Schwarzenberg und Salm, als Repräsentanten des Großgrundbesitzes, erklärteten ihren Beitritt auf Grund des Programms, welches Gefamtstaat und Festhalten an der Verfassung an seiner Spitze trägt. Es fand eine lebhafte Diskussion statt, welche nicht geschlossen wurde, weil eine tschechische Deputation erschienen war, die eine Beitrittsklärung zum gelämmtenstaatlichen Programm überreichte; dieselbe wurde enthusiastisch empfangen. Es wurde beschlossen, eine Gegendeputation abzusenden, welche versichern soll, daß die Deutschen bereit seien, sich mit den Tschechen zu vereinbaren und um eingehende Darlegung deren Programms bitten soll.

Pesth, 7. April. [Teleg. r.] Die Jugend bereitet für heute Abend eine großartige Kaganmusik für den Bischof Haas vor, weil derselbe gestern der Eröffnung des Landtages in Oden beigewohnt hat.

Württemberg. Stuttgart, 6. April. [Neuer Kultusminister.] Seit gestern Abend ist ein neuer Kultusminister an Stelle des abgetretenen v. Nübelin ernannt, und zwar in der Person des seitherigen Ober-Regierungsrathes v. Golther. Derselbe ist unter den vielen Persönlichkeiten, welche in Frage kamen, diejenige, auf welche man mit Recht bezüglich einer gerechten und besonnenen, den Wünschen des Landes entgegenkommenden Erledigung der Konfordsangelegenheit ein gutes Vertrauen setzt.

Baden. Karlsruhe, 7. April. [Deutschland und Frankreich.] In einem die gegenwärtige politische Lage besprechenden Artikel sagt die „Karlsru. Ztg.“ am Schluss: Der künftige Verlauf der Dinge mag übrigens sein welcher er will, so wird als feststehend anzunehmen sein, daß der letzte Triumph am Rhein ausgespielt werden soll. Dort sieht Frankreich seine eigentlichen Vor-

beeren, dort das Mittel zur Erweiterung seiner Macht gegenüber dem stärker gewordenen Italien, dort den Stützpunkte zu jener Machthöhe, die es permanent in dem Komplex der europäischen Staatenfamilie einnehmen und behaupten möchte. Hierhin muß unser Blick daher vor Allem gerichtet sein; hier liegt Deutschlands Lebensinteresse, und nichts sollte verabsäumt werden, um dieser Gefahr, wenn sie endlich herkommen sollte, mit dem Aufgebot jeder Sehne und Faser des Nationalkörpers zu begegnen. Leider lassen die Vorbereitungen zur Abwehr immer noch viel zu viel zu wünschen übrig, sowohl in militärisch-materieller Beziehung, wie hinsichtlich der Organisation. Es kann nicht dringend genug gewahrsamthaltend geschehen, diesen Mängeln so rasch und gründlich wie möglich abzuheben.

Heidelberg, 6. April. [Gewerbegegenentwurf.] Neben den von unserer Regierung vorgelegten Gewerbegegenentwurf bringt die „Volkszeitung für Süddeutschland“ eine kurze Beurtheilung, der wir die Hauptresultate zur Charakteristik des Entwurfs entnehmen. „Was uns“, sagt das genannte Blatt, „an diesem Gegenentwurf ausnehmend loblich dunkt, läßt sich zur Noth mit einem Worte sagen: das Kunstwesen wird dadurch rückhaltslos abgethan. Nichts von jenen halben Maßregeln und sogenannten „schönen Übergangsbestimmungen“, die den Gewerbestand in tiefe Wasser stoßen, ohne ihm den nötigen Spielraum zum Schwimmen zu gewähren; nein, eine Beseitigung aller korporativen Gewerbschranken, wie sie sich die volkswirthschaftliche Partei, die unser Gewerbestand mehr Vertrauen schenkt, als er sich vielfältig selbst zu schenken pflegt, kaum durchgreifender und folgerichtiger zu denken vermag. Treten diese Bestimmungen ins Leben, so wird in Baden, mit alleiniger Ausnahme der beibehaltenen Altersbeschränkung, kein Stein von der alten grauen Kunstversammlung mehr auf dem andern bleiben. Was wir nun aber an diesem Gegenentwurf zu tun haben, läßt sich schließlich auch mit dem einen Worte sagen: daß er nach der Seite der seitherigen polizeilichen Gängelung nahezu Alles beim Alten läßt.“

Großbritannien und Irland.

London, 5. April. [Die „Morning Post“ über den deutsch-dänischen Streit.] Die Palmerston'sche „Post“ verarbeitet wieder einmal in der ihr eigenen pikant plumpen Weise den deutsch-dänischen Streit; dieselbe „Post“, die so häufig von der wünschenswerthen Konolidierung und Einigung Deutschlands mit anscheinendem Wohlwollen spricht, aber bei der entferntesten Möglichkeit einer Stärkung Preußens von „Raub“, „Diebstahl“ u. s. w. redet. Das Blatt beginnt mit der Erklärung, daß, wenn England, Frankreich und Russland nicht mit etwas mehr als guten Diensten dazwischen treten, wenn sie nicht Preußens bestimmt und gebieterisch zur Ruhe verweisen, (if England, France and Russia do not interpose with something more than good offices, with a positive and peremptory command for Prussia to remain tranquil) die zwei Mächte binnen drei oder vier Wochen in Feindseligkeiten begriffen sein könnten. Hierauf folgt einiges Nasenrumpfen über die Neuheit der preußischen Königskrone und den Berggrößerungstrieb des Hauses Hohenzollern:

„Deutschland will Preußens durchaus eine große See- und Handelsmacht werden, shocking! Aber, fährt der Artikel fort, Preußens ist nicht sehr aus militärisches oder Kriegshafen verkehrt, und es ist ein merkwürdiges und lehrreiche Faktum, daß die Häfen, die es wirklich besitzt, ursprünglich nicht ihm gehören (!). Außerdem findet Preußens, daß Berlin, Breslau und selbst Poen ihre Kolonialprodukte schneller und wohlfleißiger über Hamburg, als über einen seiner Ostseiplätze beziehen. Und da die letzteren Monate lang eingestellt sind, kann es dadurch keine erhebliche K

und Stonehouse im Falle eines Angriffs 10,000 Vertheidiger stellen würde.

— [Tagesnotizen.] Die Geldsammlung für die Hungerleidenden in Indien ergab bis gestern in London 25,180 Pf. St. Dazu hatte die Königin 500 Pf. und der Prinz Gemahl 200 Pf. St. gesteuert. In Manchester sind in Folge eines Meetings 1500 Pf., in Liverpool 2000 oder 3000 Pf. und in Bradford 220 Pf. St. zusammengekommen. — Die Vorarbeiten für das große Ausstellungsgebäude haben begonnen, der Raum ist abgesteckt, auch der Grund theilweise schon gegraben. Entscheiden sich die Baugewerke zur Annahme des ihnen angebotenen Kompromisses, dann werden die Maurerarbeiten in kürzester Zeit beginnen können, und kaum weniger denn 3000 Arbeiter während der Sommermonate vollaus zu ihm haben. Weigern sie sich, dann sind die Bauunternehmer fest entschlossen, Arbeiter aus Belgien, Frankreich und Deutschland kommen zu lassen. — Die englische Kohlenindustrie hat einen schmerzlichen Verlust erlitten. Einer der bedeutendsten Gruben-Ingenieurs, Hr. Taylor, der die großen Kohlenwerke des Herzogs von Northumberland, des Lord Hastings, des Obersten Towneley und anderer großen Grubenbesitzer angelegt und geleitet hat, ist (erst 51 Jahr alt) plötzlich gestorben. — Eine Entdeckung, die bei den Shakespearefreunden des Kontinents große Sensation machen wird, macht in den literarischen Journals von sich reden. In Stratford am Ara, der Heimat des Dichters, ist sein Originalporträt aufgefunden worden. Wie man vermutet, das angeblich von Burbage gemalte, nach welchem sieben Jahre nach dem Tode des Dichters seine Büste hergestellt wurde.

Frankreich.

Paris, 6. April. [Tagesbericht.] Der Brief, welchen der Kaiser an den Prinzen Murat schrieb, soll sehr scharf abgefaßt und darin gesagt sein, daß er gegen die Pflichten eines französischen Senators und Verwandten des Kaisers gehandelt habe. — Wie man vernimmt, hat das Marineministerium beschlossen, daß es in Zukunft seine Anschaffungen und Bestellungen nicht mehr auf dem Wege der Submission, sondern durch Privatverträge mit den Lieferanten anschaffen will. — Die Beziehungen zwischen dem Fürsten und der Fürstin von Metternich einerseits und dem hiesigen Hofe und andererseits sollen außerst gut sein. So hat jetzt Fürst Metternich das ehemalige Hotel des Grafen v. Persigny gemietet, da der Fürst eine Mietshauskontrakt für das bisherige österreichische Gesandtschaftshotel Ende war, und der Kaiser hat der Fürstin Metternich, die sich nicht zur rechten Zeit alle nötigen Mobiliargegenstände verschaffen konnte, die Möbel der Krone zur Verfügung gestellt, um das ihr fehlende daraus zu wählen. — Die Kollekte des „Moniteur“ für die syrischen Christen umfaßt jetzt die Summe von 440,664 Fr. Das Komité für die syrischen Christen, in welchem Saint Marc Grardin den Vorsitz führt, hat eine Bittschrift an den Senat entworfen, welche die Verlängerung der französischen Okkupation in Syrien betrifft. Es handelt sich jetzt darum, Unterschriften dazu im Lande zu sammeln. — Es soll keine Verstärkung nach Syrien abgeschickt werden, dafür aber wird das Auslaufen der gesammten Mittelmeerflotte zur Abhaltung kombinierter Seemanöver für Ende dieses Monats angezeigt. — Die syrischen Inseln werden befestigt; man hat dieser Tage bereits eine Anzahl Kanonen hinzugebracht. — Wenn man einigen Gerüchten glauben darf, so hätte man jetzt eine Flinte erfunden, deren Wirkung ganz außerordentlicher Natur sein soll. Ihre Geschosse drängen auf ganz ungemeine Entfernung durch die härtesten Körper. Man will sie in Bincennes probieren, und es fehlt nicht an militärischen Enthusiasten, welche durch dieses Gewehr die Feldartillerie in sehr vielen Fällen erschlagen zu können hoffen. — Die Mission des Herrn v. Russell nach Egypten ist entschieden ausgegeben. Sowohl die Engländer als auch Herr Thouvenel wären dagegen gewesen. — Der bisherige Konsul in Sicilien, Hr. Pichon, der besonders während des Garibaldischen Feldzuges in Palermo sehr thätig war, soll von seinem Posten abgehen, in Folge verschiedener Misshelligkeiten mit den Engländern. — Man spricht, freilich noch in sehr unbestimmter Weise, von einer Umgestaltung des Systems der Nationalgarde. Sie soll für den Fall etwaiger ernsterer Verwicklungen in Masse mobilisiert werden, wie im Jahre 1813. Marshall Canrobert wurde den Oberbefehl über dieses Volkssheer erhalten.

Schweiz.

Bern, 6. April. [Die Ostwestbahn.] Nach dreißigstündiger Diskussion beschloß der Große Rath heute Morgen 6 Uhr mit 113 gegen 94 Stimmen, die Regierung zu Unterhandlungen bezügs Unkaufs der auf bernesischem Gebiet liegenden Ostwestbahnenlinien zu bevoßmächtigen. Die Grenze des Preises wurde auf 7 Millionen festgesetzt. Die Minderheit wollte einfach auf Staatsbau. (Schw. M.)

Italien.

Turin, 4. April. [Garibaldi; Lamarmora; die römische Frage; Dimission.] Garibaldi ist vom König empfangen worden und hat längere Zeit mit ihm sich unterhalten. Er hat den Besuch seiner Generale und Oberoffiziere erhalten, und wie einige der selben versichern, soll der General sich zwar sehr gemacht, aber doch mit jener Festigkeit ausgesprochen haben, welche man an ihm gewohnt ist. Garibaldi hat kaum einen anderen Zweck bei seiner Hierherreise im Auge gehabt, als den, sich durch eigene Anschauung vom Stande der Dinge zu überzeugen, die Organisation seiner Armee zu befördern und auf Durchführung der Stiftungsmacharegeln zu dringen, die ihm durch die Verhältnisse geboten scheinen. Man hat Bielefs gethan, aber es geht nicht rasch genug, und die Minister klagen allerdings viel über Hindernisse, die nicht voraus zu berechnen wären; namentlich die Waffenankaufe sehr schwierig geworden. — General Lamarmora hat neuerdings von Cavour und dessen Kollegen das Vertrödliche vertraglich finden sollen. — Graf Bimercati sprachen erhalten, daß die von ihm gemachten Reformvorstellungen gebührende Berücksichtigung finden sollen. — Graf Bimercati meldet aus Paris, der Kaiser spreche mit großem Vertrauen von der bevorstehenden Lösung der römischen Frage. — Der Senator Marquis Brignole-Salis hat seine Entlassung eingereicht, weil die Proklamirung Victor Emanuels zum Könige von Italien seinen politischen und religiösen Überzeugungen widerstreite. (R. L.)

— [Über Garibaldi's Ankunft] in Genua und Turin liegen mehrere Berichte vor, welche insofern bemerkenswerth sind, als alle über den ernsten, ja, düsteren Blick des Einfließlers von

Caprera sprechen und seiner leidenden Gestalt erwähnen. Garibaldi leidet stark an Gicht; er trägt den einen Arm in der Binde und kann den einen Fuß so wenig gebrauchen, daß er sich auf dem Gange vom Wagen in den Waggons unterstützen lassen mußte. Die Volksmenge wisch in Genua, wo er bei seinem Freunde Missouri wohnte, den ganzen Tag nicht; der Empfang in Turin war eben so herzlich und taftvoll. Als Garibaldi mit dem Zuge, mit dem er in Turin erwartet wurde, nicht eintraf, beschloß die Volksmenge, ruhig auf dem Bahnhofe den folgenden Zug zu erwarten. Garibaldi's Begleitung bestand aus seinem Sohne Menotti und den Herren Gusmaroli, Corte, Missouri, Corolato und Dezza. Als Garibaldi unter endlosem Jubel seine Wohnung in der Straße der Pescatori erreicht, zeigte er sich sofort auf dem Balkon, um für die herzliche Bewillkommnung zu danken. Noch lange, nachdem er sich zurückgezogen, blieb das Volk vor dem Hause stehen. Außer den genannten Herren befinden sich zur Stunde auch Turr, Medici, Cesenz, Sirtori, Carini, Eber und mehrere andere Berühmtheiten des Garibaldischen Kreises in Turin.

Die Ereignisse im Kirchenstaat und in Neapel.

Aus Neapel vom 6. April, wird telegraphisch gemeldet: Der Herzog von Gazanella ist verhaftet worden, weil man bei ihm Briefe des Königs Franz II. vorgefunden hat. Eben so haben Verhaftungen von Mitgliedern eines bourbonistischen Ausschusses stattgefunden, und es geht das Gerücht von Entdeckung einer weit verzweigten Verschwörung.

Rußland und Polen.

Petersburg, 28. März. [Operationen im Kubangebiete.] Die neuesten Berichte vom Kuban führen Details über militärische Operationen im Kubangebiete, an welchen sich auch der Prinz Wilhelm von Baden betheiligt hat. Nachdem Ende vorigen Jahres die Ebene und die nächstn. Bergglüchen zwischen dem Flusse Suz und der Adagumlinie vom Feinde gereinigt waren, unternahm im Januar Generalmajor Babitsch einen Zug längs dem Durchhaue vom Altin bis zum Fort Ili, um die Bergvölker zu verhindern, sich in diesen Gegenden wieder anzusiedeln. Es wurden 2000 Stück Vieh erbeutet, viele feindliche Wohnungen mit Vorräthen vernichtet und 6 Gefangene gemacht. Anfangs Februar unternahm Graf Eudokimoff eine zweite Expedition, um die Bewohner der Schluchten am oberen Schebesch zu züchtigen. Das Adagum-Detachement (10 Bataillone Infanterie, 2 Divisionen Dragoner, 300 Kosaken, eine Berg-Halbwadron, Milizen und 14 Geschütze), dem sich aus andern Punkten des Kubangebietes noch 6½ Bataillone Infanterie, 2 Divisionen Dragoner, 500 Kosaken und 2 Geschütze anschlossen, setzte sich, geführt vom Generalmajor Babitsch, am 21. Febr. Morgens, in drei Kolonnen den Schebeschfluss aufwärts in Bewegung. Die Avantgarde der mittleren Kolonne führte der Prinz von Baden. Beim Durchgange durch die Engpässe und Schluchten mußten schon, 6½ Werst vom Fort Grigorjewsk entfernt, zwei feste Wälle genommen werden. Am 22. Februar wurden aus dem Lager drei Kolonnen abgeschickt, die eine unter dem Prinzen von Baden, um längs dem Schebesch und dessen oberen Zuflüssen zu erkennen und die Auls zu zerstören. Die zweite Kolonne führte unter dem General Linewitsch eine erfolgreiche Jagd auf und vernichtete längs dem Flusse Grisching viele Auls. Die dritte Kolonne hatte inzwischen Richtungs- und Wegearbeiten am rechten Schebeschfluss ausgeführt. Nachdem der Zweck der Expedition somit erreicht war, wurde am 23. der Rückzug angetreten. Hierbei hatte aber die Arriergarde, welche wiederum der Prinz von Baden anführte, hartnäckige Kämpfe mit dem Feinde zu bestehen, dessen Zahl mit dem Maaze, als sich die Truppen entfernten, immer mehr anwuchs, der aber bei seiner Verfolgung hizig und unvorsichtig verfuhr, so daß es dem Prinzen von Baden leicht wurde, ihm eine Abtheilung in den Rücken zu schicken, was einen so guten Erfolg hatte, daß der Feind von der Verfolgung fast gänzlich absieht und die Arriergarde, ohne einen Schuß zu thun, den March fortsetzen konnte. Am 24. Februar war das Detachement wieder im Fort Grigorjewsk eingetroffen. Diese ganze Expedition kostet dem Detachement an Todten 1 Offizier und 4 Gemeine und an Verwundeten ebenfalls 1 Offizier und 11 Gemeine. Der Feind ließ 4 Gefangene und über 50 Tote in den Händen der Sieger.

Warschau, 6. April. [Die Auflösung des landwirtschaftlichen Vereins.] Heute wird in den hiesigen Zeitungen folgende Verordnung (i. gestr. 3.) veröffentlicht: „Im Namen Sr. Majestät Alexanders I., Kaisers aller Reichen, Königs von Polen u. s. w. Der Administrationsrat des Königreichs. Der im Königreich Polen einzige und allein zum Zweck der Hebung des Ackerbaues gebildete landwirtschaftliche Verein ist durch die Stellung, welche er in den letzten Zeiten seinem Grundgesetz zuwider angenommen hat, den gegenwärtigen Umständen nicht entsprechend. Auf besondere Ermächtigung Seiner kaiserlichen königlichen Majestät verordnet daher der Administrationsrat: Art. 1. Der auf Grund des Urtages vom 12. (24.) November 1857 gebildete landwirtschaftliche Verein wird aufgelöst. Art. 2. Die Regierungskommission des Innern wird einen Entwurf zur Bildung von Ackerbauversammlungen (Komitten) an verschiedenen Orten des Königreichs zu höherer Bestätigung vorlegen. Art. 3. Der Bestand der Vereinsklasse soll als Depositum an die polnische Bank abgeführt werden und, wer daran Rechtsansprüche hat, zurückzuhalten, was ihm zukommt. Mit Vollziehung gegenwärtiger Verordnung, welche in die Gesetzgebung aufgenommen werden soll, ist die Regierungskommission des Innern beauftragt. Der Statthalter Generaladjutant (unterz.) Fürst Gortschakoff. Der mit den Funktionen des präsidirenden Generaldirektors der Regierungskommission des Innern beauftragte (unterz.) Generalmajor Cecewicz. Der Staatssekretär beim Administrationsrat (unterz.) F. Karnicki.“

Warschau, 7. April. [Demonstrationen; Unruhen in Kiew.] Nach Berichten der „Br. 3.“ ist auf heute eine Montredemonstration angezeigt. Von allen Seiten sollen Scharen nach dem Kirchhofe strömen, wo die gefallenen Opfer begraben sind. Die Stimmung in Warschau ist in Folge der Nachricht von der Landung Mieroslawski's in Spizda eine sehr erregte. Der Municipalrat hat einen amnestierten sibirischen Staatsgefangenen, welchen der Fürst-Stathalter als Mitglied des Municipalrathes zurückgewiesen, als vertrauenswürdig zum Schriftführer berufen. — Die „Schlesische Zeitung“ meldet aus vielen Provinzialplätzen des Königreichs Polen Manifestationen gegen Beamte. In Suwalki,

der Hauptstadt des Gouvernements Augustowo, hatte dieserhalb der Gouverneur seine Entlassung gegeben; der Gouverneur von Lublin war aus demselben Grunde nach Warschau gegangen. — Nach Lublin brachten vor einigen Tagen mehrere Bauern zwei Standesgenossen gesangen zur Stadt, welche die Landleute zum Aufstande gegen ihre Herren aufzuwiegen versuchten. Sie kamen an, als eben nach vielen Kapellenmusiken Trauergesete auf offenem Markt gesungen wurden. Ein Geistlicher trat auf eine Erhöhung, dankte den Bauern für die patriotische That der Liebe zu ihren Herren, wies sie auf die Eintracht hin, welche hier durch die Vereinigung aller Stände und Bekennnis sich eben fund gab, und besiegelte seine Rede durch Umarmung des Nabiners der Stadt. Schließlich ermittelte es sich, daß die angeblichen aufständischen Bauern zwei als solche verkleidete Exekutoren des Kreisamtes in Krajnostaw waren. — Briefe aus Kiew melden, daß dort Unruhen ausgebrochen und ein Kampf zwischen Militär und Volk sich entsponnen hätte. Inzwischen herscht hier die größte Strenge im Polizeiwesen, so daß man aus der nächsten Umgegend nicht ohne Pass nach unserer Stadt kommen kann. Allo fälschlich Belagerungszustand.

Warschau, 7. April. [Demonstrationen.] Heute Nachmittags um 4 Uhr versammelte sich eine Menschenmenge von 40—50,000 Personen vor dem Kreditinstitut auf der Griwanstraße, in welchem der landwirtschaftliche Verein seine Sitzungen abhält. Der russische Doppeladler, der an dem Gebäude befestigt ist, wurde verhüllt und an seiner Statt der weiße polnische Adler aufgestellt. Neben dmeselben wurden die polnischen Farben, durch ein weißes und rothes Kreuz repräsentirt, angebracht. Das Erscheinen des weißen Adlers wurde von der versammelten Menge mit langdauernden Hurrah's begrüßt, und der Adler bekränzt. Hierauf begab sich die Volksmasse haren Hauptes, ein patriotisches Lied singend, unter Vorantragung eines bekränzten Emblems, auf welchem die Worte „towarszystwo rolnicze“ und ein schwarzes Kreuz zu lesen und zu sehen waren, zu dem Expräidenten des landwirtschaftlichen Vereines, dem Grafen Zamyski, um denselben ihr Beileid und ihre Hochachtung zu beweisen. Eine Deputation wurde von ihm empfangen, und in gemessener, verständiger Weise ermahnt, die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Von da ging der ganze Zug nach der Wohnung des Grafen Wielopolski, welchem man eine Kapellenmusik zugesetzt hatte, da auf seine Veranlassung der landwirtschaftliche Verein aufgehoben worden sein soll. Da indesten das Gittertor, welches den freien Platz vor dem Stathaltpalais (Bureau und Dienstwohnung des Direktors der geistlichen und Schulangelegenheiten) von der Straße absperrt, geschlossen war, und hinter dem Gitter einige Infanteriepietsen sichtbar waren, so ging die Menge, ohne die beabsichtigte Demonstration ausgeführt zu haben, vorüber und später auseinander. Bis dahin hatten die Polizei- und Militärbehörden dem Publikum kein Hindernis in den Weg gelegt, sondern ließen es vollkommen gewähren.

Außer den gewöhnlichen Militärpatrouillen aus 3 Mann Kavallerie und 5 Mann Infanterie bestehend, waren keine Truppen sichtbar. Erst ungefähr eine halbe Stunde oder Stunde nach der vor dem landschaftlichen Gebäude ausgeführten Demonstration erschien eine Abtheilung Gendarmerie und etwa 2 Kompanien Infanterie, welche in ganzen Zügen die Hauptstraßen langsamem Schrittes durchmarschierten. Das Publikum ließ die Truppen unbefestigt passiren, folgte ihnen aber in kurzer Entfernung bis nach dem Schlosse. Dort sammelte sich sehr bald wiederum eine bedeutende Menschenmenge, welche nach dem Eintreffen von noch mehr Truppen, immer größer und größer wurde. Da erscheint, gefolgt von einer Suite von Generälen und Adjutanten, der Fürst-Stathalter in eigener Person vor dem Schlosse, begiebt sich zu Fuß unter das Publikum und fordert es auf, auszusteigen. Seinem Gefuch wird nicht entsprochen, man fordert die Entfernung der Truppen und verspricht alsdann den Platz zu verlassen; nicht früher. Der Fürst zieht sich zurück und erscheint später nochmals zu Pferde und wiederholt seine Aufforderung, jedoch auch diesmal ohne Erfolg. Mehrere in seiner unmittelbaren Nähe befindliche junge Männer reißen die Nöcke auf und rufen ihm zu, er könne schiessen lassen, sie böten ihm frei die Brust dar, aber weichen würden sie nicht, bevor nicht die Truppen zurückgezogen seien. Der Fürst ist endlich genötigt, den Platz zu verlassen, Pfeifen und Zigaretten begleitet seinen Fortgang. Indesten versuchen es noch mehrere Generale, die Leute zum Weichen zu veranlassen, aber vergeblich. Nachdem nun auch noch Seitens mehrerer angesehener Bürger dem Fürsten Vorstellungen gemacht worden waren, kam endlich an die Kommandeure der Befehl, die Truppen zurückzuziehen. Die Menge verließ hierauf ebenfalls den Platz.

Die Ereignisse des heutigen Tages sind von der größten Wichtigkeit und Bedeutung. Nachdem die höchste obrigkeitliche Person des Königreiches von dem großen Publikum verhöhnt worden ist, und die Regierung somit alle Autorität verloren hat, ist gar nicht abzusehen, wohin die Bewegung führen wird. Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß nunmehr der Belagerungszustand proklamiert werden wird. Wohlunterrichtete, mit den hiesigen Verhältnissen genau vertraute Personen behaupten aber, daß auch diese Maatzregel nicht dazu führen werde, den Frieden wiederherzustellen. Da man keine Waffen zur Vertheidigung hat, so will man sich hinnorden lassen. Wenn 5 Leichen genügt haben, die Autorität der Regierung bis zu dem Grade zu schwächen, wie es heute der Fall ist, so würden 50 und 500 Tode noch ganz andere Errungenschaften bringen!! Der Graf Wielopolski hat seine Popularität, wenn er solche überhaupt besessen hat, gegenwärtig ganz verloren. Sein Austritt aus der Regierung ist mit Bestimmtheit vorauszusehen und dürfte binnen nicht langer Zeit erfolgen müssen. Gerüchten zufolge haben der Generaldirektor der Finanz- und Schatzkommission, Geheime Rath Egesti und der Chef der Oberrechnungskammer Senator Gundulek ihre Entlassung genommen, und erhalten. — Nächst dem Hause, welcher gegenwärtig in so hohem Maaze gegen die Regierung und überhaupt die Russen herrscht, tritt jetzt auch der bisher zurückgehaltene Haß gegen die Deutschen immer offener zu Tage. Wie wir hören, sollen wegen der bei der hiesigen Eisenbahn angestellten 15 bis 20 deutschen Beamten und der in deren Werkstätten beschäftigten deutschen Arbeiter heute die polnischen Beamten und Arbeiter bei dem Verwaltungsrath der Eisenbahn den Antrag auf Entlassung aller Deutschen eingereicht haben. Die Anregung hierzu soll bei dem vom Präidenten der Gesellschaft, Kommerzienrat Epstein, abgehaltenen Swigone, wozu alle Beamten

und Arbeiter geladen waren, durch die Söhne desselben gegeben worden sein. (Br. 3.)

Kalisch, 6. April. [Die Lage.] Seit der Demonstration auf dem Grenzante herrscht hier die vollständigste Ruhe. Die Bürgerdelegation versieht ihr Amt mit vorzüglichem Eifer, und die errichtete Bürgerwache ist Tag und Nacht bemüht, jeder Unordnung vorzubeugen. Das Militär verhält sich ganz passiv. Die Delegation hält sehr häufig Sitzungen, denn ihre Tätigkeit beschränkt sich nicht bloß auf Kalisch. Aus der Umgegend wird vielfach Hülfe gegen Übergriffe und Ungerechtigkeit der Beamten verlangt, und die Delegation sucht nach Kräften zu helfen. Das Publikum wird durch öffentliche Anschläge von den Resultaten in Kenntnis gesetzt. Ein Zwiespalt der Konfessionen ist absolut nicht mehr vorhanden; es herrscht die vollständigste Toleranz. — Der zeitige Landrat hat seine Dimission genommen und in den Nachbarstädten Opatowek, Blaszki, Starwitzyn und Turek sind die mißliebigen Bürgermeister abgesetzt worden; auch andere sollen nachfolgen. — Der hier fungirende Chef des Polizeiwesens im Kalischen Departement ist durch die Demonstrationen gegen ungerechte Beamte zur Einsicht seines strengen Verfahrens gelangt und hat mehreren Kaufleuten ihre, wie es scheint, ungebührlich konfiszierten Waren ohne Strafe zurückgeben lassen. (Schl. 3.)

Kürtzei.

Konstantinopel, 30. März. [Der bulgarische Kirchenstreit; Waffen; Trauergottesdienst.] Ein Telegramm aus Philippopolis meldet, daß vorigen Sonntag dort eine Versammlung unter dem Vorsitz des zur römischen Kirche übergetretenen und vom heiligen Patriarchen mit exkommunizierten Bischofs Paisios die vollkommene Trennung von der griechischen Kirche des Patriarchen in Konstantinopel ausgesprochen hat. Der Patriarch und die heilige Synode haben sich nun zu spät eines Besseren besonnen. Es ist nämlich eine Encyclica des Patriarchen gestern in allen heiligen Blättern publiziert worden, die allen so lange verweigerten Forderungen der Bulgaren nachgibt und der Nationalität derselben Rechnung trägt. — Die „Banshee“ hat 12,000 Stück von den Waffen, die an Bord der sardinischen Schiffe sequestriert wurden, von Galatz nach Konstantinopel gebracht, und die übrigen 18,000 sind seitdem auf türkischen Schiffen eingeschifft worden, um eben so wie jene nach Genua zurückgeschickt zu werden, von wo sie kamen. Alle diese Waffen tragen königlich sardinische und kaiserlich französische Wappen. — In der St. Antoniuskirche in Pera wurde ein Trauergottesdienst für die in Warschau Gefallenen abgehalten. Zahlreiche Polen und Deputationen von anderen Nationalitäten wohnten demselben bei. Die italienische Musikkapelle spielte verschiedene Volkshymnen. (R. 3.)

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

— Im Abgeordnetenhaus ist, wie schon gemeldet, der Eingang einer von dem Minister des Innern den Präsidenten beider Häuser überreichten Denkschrift angezeigt worden, welche bestimmt ist, die Prinzipien, auf denen in Preußen die Vollstreckung der Zuchthausstrafe durch Einzelhaft beruht, so wie die Art und Weise, wie dieselben bisher durchgeführt und später noch vollständiger durchgeführt werden sollen, zur Anschauung zu bringen und dadurch zur Bestellung des Urtheils über die hochwichtige Frage der Strafanstaltverwaltung beizutragen. Veranlassung zu dieser Denkschrift haben die wiederholten Verhandlungen gegeben, welche auf den Landtagen darüber stattgefunden haben, ob die Verbüßung der Zuchthausstrafe in der Form der Einzelhaft als eine Maßnahme zu betrachten, die von der Legislative abhängig zu machen, oder ob sie lediglich auf dem Verwaltungsweg anzusehen sei. Zur Entscheidung dieser Frage charakterisiert die Denkschrift beide Strafarten, die gemeinsame Haft und die Einzelhaft, wie dieselben bis jetzt in den Strafanstalten der Monarchie angeordnet sind. Der in der Denkschrift angestellte Vergleich der in der Strafanstalt zu Moabit seit 4 Jahren ausgeführten Einzelhaft und der in den übrigen Strafanstalten im Allgemeinen bestehenden gemeinsamen Haft führt auf eine Reihe von Verschiedenheiten zwischen beiden. Diese Verschiedenheiten setzen jedoch nur relative, graduelle, nämlich solche, die auf ein in beiden Haftarten Gemeinsames zurückweisen. Ohne Unterschied gleich sei bei beiden zunächst das geistige Fundament, der gesetzliche Ausgangspunkt für die Zuchthausstrafe

überhaupt. Nach der Bestimmung des §. 11 des Strafgezugsbuches nämlich sollen „die zur Zuchthausstrafe Verurteilten in der Strafanstalt verwahrt und zu den in der selben eingeführten Arbeiten angehalten werden.“ Als Gesamtresultat der in der Denkschrift angestellten Erörterungen ergibt sich schließlich, daß die in der preußischen Strafanstalt-Berwaltung zur Anwendung geto-mene Einzelhaft weder eine Verbesserung, noch eine Abschwächung, noch auch sonst wie eine Modifizierung der bestehenden Zuchthausstrafe, daß sie überhaupt keine andere Strafe, als die im Gesetz (§. 11 des Strafgezugsbuches) vorgeschriebene Zuchthausstrafe ist, sondern daß sie zusammen mit den in der gemeinsamen Haft der preußischen Anstalten verbürgten Zuchthausstrafen eine und dieselbe ist. Die im §. 11 des Strafgezugsbuches vorgeschriebene Zuchthausstrafe kommt gleichmäßig in der bestehenden gemeinsamen und Einzelhaft zur Ausführung. Der durchgehende Unterschied zwischen der Einzelhaft und der gemeinsamen Haft in der Zuchthausstrafe ist ein relativer, gradueller und besteht darin, daß das bestehende Strafanstaltreglement um so viel vollkommener in der Einzelhaft, als in der gemeinsamen Haft zur Ausführung gebracht werden kann. Die Einzelhaft ist deswegen ein Fortschritt nicht in der Strafgezugsgebung, sondern in der Strafvollstreckung. Zur etwaigen Weiterbildung dieses Fortschritts wird es also, da das bestehende Gesetz vollkommen ausreicht, keines neuen Gesetzes, sondern nur etwa weiterer reglementarischen Bestimmungen bedürfen, die — nicht bloß etwa nach dem bisherigen Recht und Gang der Verwaltung, sondern auch ihrer ganzen Natur nach — nicht in das Gebiet der Gesetzgebung, sondern der Verwaltung gehören. Von diesem Standort aus ist seit einer langen Reihe von Jahren, nämlich seit Errichtung der ersten größeren Anlage von Einzelzellen, wie z. B. in Insterburg, Polnisch Krone u. s. w., das bisherige Einzelhaftverfahren nach seinen verschiedenen Modifikationen innerhalb der preußischen Strafverwaltung hervorgegangen. Dies Einzelhaftverfahren in seinen verschiedenen Stadien ist eben eine und zwar sehr wesentliche, aber keineswegs die einzige der seit einigen Jahrzehnten vorgenommenen Verbesserungen, die sämtlich ohne Regelung von Seiten der Gesetzgebung vor sich gegangen sind und ihren allmäßigen, auf Erfahrung und Beobachtung beruhenden, langsam und allmäßig still sich entwickelnden Fortgang haben. Eine spezielle, ins Einzelne gehende Regelung der Vollstreckungsart der Freiheits-, speziell der Zuchthausstrafe durch das Gesetz würde kaum eine Grenze finden, während die Verwaltung für ihre Maßnahmen, mit denen sie das Einzelne oder das Ganze bessern will, freie Bewegung haben müßt und dabei nicht durch den schwerfälligen und langen Gang der Gesetzgebung gefestigt werden darf, wenn sie nicht zweifellos erkannte Nebel, bis das Gesetz sie dazu befähigt hat, fortlaufend lassen soll. Aus diesen Gründen ist die Staatsregierung zu der Überzeugung gelangt, daß sie im Anschluß an die früheren Verhandlungen zwar dem sich nicht entziehen darf, der Landesvertretung gegenüber den Stand der Sache der Einzelhaft innerhalb der preußischen Strafanstaltverwaltung (wie es durch diese Denkschrift geschieht) darzulegen, daß aber zu einer betreffenden Gesetzesvorlage eine genügende Veranlassung nicht vorhanden sei.

Provinziales.

X. Wollstein, 8. April. [Todesfall; Kirchenbau.] Durch das am 1. d. erfolgte Ableben des praktischen Arztes Dr. Schneider hat unsere Stadt einen ihrer besten Bürger und die leidende Menschheit einen treuen Rathgeber verloren. Derselbe war seit länger als 40 Jahren hier Arzt und bewies stets aufopfernde Thätigkeit und unbegrenzte Uneigennützigkeit. Seit drei Jahren litt er an einer Körperschwäche, die es ihm unmöglich machte, Kranken zu besuchen; aber nie versagte er dem Rath und Hülfe, der sich zu ihm in sein Haus begab. Von der hohen Achtung und Liebe, deren er sich in Stadt und Umgegend zu erfreuen hatte, zeigte seine am 15. d. stattgehabte Beerdigung, bei der sich eine seltene Teilnahme fand. Der Magistrat, die Stadtverordneten, die jüdischen Gemeindebehörden, der größte Theil der Beamten und Bürger, ohne Unterschied des Bekanntschaftsgrades, folgten der Leiche auf den evangelischen Gottesacker, wo Sup. Gerlach, ein treuer Freund des Verbliebenen, die zu Herzen dringende Leichenrede hielt. — Schon im Dezember v. J. hat der Kirchenvorstand in Rostarzewo einen Platz zur Erbauung einer neuen evangelischen Kirche für 650 Thlr. alsquartiert und war der Hoffnung, daß mit Beginn des nächsten Jahreszeit der so sehr notwendige Neubau (die alte Kirche vermag kaum die Hälfte der Zuhörer zu fassen) werde in Angriff genommen werden. Der Bau ist indeß leider auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben, weil die Aufbringung der bedeutenden Baukosten (10,500 Thlr.) noch immer nicht regulirt ist.

E. Crin, 8. April. [Schulwesen; Feuer; Chauseebau.] Während der ersten Hälfte des März waren die Kinder der evang. Schule wegen Mangels eines Lokals ohne allen Unterricht, da die Schulvorsteher das Lokal nicht nach hiesigem Brauche jährlich, sondern nur monatlich gemietet hatten. Jetzt ist eine leere Schulerwerbstatt ohne Vorflur für 30 Thlr. auf sechs und einen halben Monat zu diesem Zwecke gemietet worden, die früher nur 15 Thlr. auf das ganze Jahr Miete trug. Leider ist dies nur ebenfalls für den Sommer zur Schule verwendbare Lokal gleich dem früheren viel zu klein, da sich von den 70 Schülern höchstens 50 unterbringen lassen. Es ist hohe Zeit, daß dieser belästigende Zustand, da doch schon ein Baukapital von 2000 Thlr. vorhanden ist, bald sich ändere. Das am Markte belegene Lokal zu der Privatschule nebst Lehrerwohnung ist für nur jährlich 38 Thlr. und nicht monatlich, sondern jährlich gemietet. — Seit der zweiten Hälfte des März sind wieder die

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung,

betreffend das Militär-Ersatzgeschäft in der Stadt Posen.

Das diesjährige Ersatzgeschäft für die Stadt Posen wird im Zweckmäßigen Lokal, Friedrichstraße Nr. 28, täglich von 7 bis 11 Uhr vor mittags stattfinden, und zwar:

am 1. Mai das I. Polizeirevier,

• 2. • II.

• 3. • III.

• 4. • IV.

• 5. • V.

Zur Musterung haben sich zu gestellen:

1) Alle, die im Jahre 1861 ihr 20. Lebensjahr erreichen, also im Jahre 1841 geboren sind.

2) Alle älteren Militärschüler im 21. bis 25. Lebensjahr, also die in den Jahren 1840, 1839, 1838, 1837 und 1836 Geborenen,

a) die zum Dienst im Heere für brauchbar erachtet, aber noch nicht eingestellt sind,

b) die als zeitig unbrauchbar zurückgestellt sind,

3) Alle bei früheren Musteringen aus irgend einem Grunde Uebergangene ohne Unter- schied, ob sie in Posen geboren und anfänglich sind oder sich nur vorübergehend hier auf halten.

Befrei von der Gestellung ist:

1) wer die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst nachgesucht und erhalten hat,

2) wer früher von der Departements-Ersatzkommission endgültig ausgemustert oder zur Reserveservice bestimmt ist.

Alleste und Ausweis über frühere Musteringen sind zur Musterung mitzubringen und vorzuzeigen.

Dieseljenigen Heerespflichtigen, welche zur Gestellung verpflichtet sind, die Meldung zur Stammrolle aber noch nicht bewirkten, haben diese bis zum 15. d. M. nachzuholen und beim Polizeikommissariats des Reviers, in welchem sie wohnen, sich persönlich einzufinden.

Reklamation: Heerespflichtige, welche wegen häuslicher Verhältnisse oder aus andern Gründen die Befreiung vom Militärdienst beanspruchen, haben dies bei dem Polizeikommissariats, bei dem sie zur Stammrolle angemeldet sind, rechtzeitig

anzugeben, und die zur Rechtfertigung ihres Anspruchs nötigen Beweise beizubringen. Aufgenommen.

Posen, den 6. April 1861.

Königlicher Polizei-Präsident.

Bekanntmachung.

Seit dem 1. April c. findet die Postbeförderung zwischen Wreschen und Schröda auf derchauffirten Straße über Miloslaw statt. Demgemäß ist die Postverbindung zwischen Wreschen und Schröda über Schrimm regulirt:

aus Wreschen täglich 7 Uhr Morgens, aus Miloslaw 9¹⁵ Vorm., aus Schröda 11¹⁵ Vorm.,

Anschluß nach Posen 1²⁰ Nachm.

(per Santomysl), in Schrimm 2⁵ Nachm.

Anschluß nach Czepin 3²⁵ Nachm., nach Posen 3⁴⁰ Nachm.;

aus Schrimm täglich 4¹⁵ Nachm. (nach Ankunft der Personenposten aus Posen 12³⁵ Nachm., aus Czepin 2³⁰ Nachm., aus Krotoschin 3³⁰ Nachm.)

(per Santomysl), in Schrimm 2⁵ Nachm.

Anschluß nach Czepin 3²⁵ Nachm., nach Posen 3⁴⁰ Nachm.;

aus Schrimm täglich 4¹⁵ Nachm. (nach Ankunft der Personenposten aus Posen 12³⁵ Nachm., aus Czepin 2³⁰ Nachm., aus Krotoschin 3³⁰ Nachm.)

(per Santomysl), in Schrimm 2⁵ Nachm.

Anschluß nach Czepin 3²⁵ Nachm., nach Posen 3⁴⁰ Nachm.;

aus Schrimm täglich 4¹⁵ Nachm. (nach Ankunft der Personenposten aus Posen 12³⁵ Nachm., aus Czepin 2³⁰ Nachm., aus Krotoschin 3³⁰ Nachm.)

(per Santomysl), in Schrimm 2⁵ Nachm.

Anschluß nach Czepin 3²⁵ Nachm., nach Posen 3⁴⁰ Nachm.;

aus Schrimm täglich 4¹⁵ Nachm. (nach Ankunft der Personenposten aus Posen 12³⁵ Nachm., aus Czepin 2³⁰ Nachm., aus Krotoschin 3³⁰ Nachm.)

(per Santomysl), in Schrimm 2⁵ Nachm.

Anschluß nach Czepin 3²⁵ Nachm., nach Posen 3⁴⁰ Nachm.;

aus Schrimm täglich 4¹⁵ Nachm. (nach Ankunft der Personenposten aus Posen 12³⁵ Nachm., aus Czepin 2³⁰ Nachm., aus Krotoschin 3³⁰ Nachm.)

(per Santomysl), in Schrimm 2⁵ Nachm.

Anschluß nach Czepin 3²⁵ Nachm., nach Posen 3⁴⁰ Nachm.;

aus Schrimm täglich 4¹⁵ Nachm. (nach Ankunft der Personenposten aus Posen 12³⁵ Nachm., aus Czepin 2³⁰ Nachm., aus Krotoschin 3³⁰ Nachm.)

(per Santomysl), in Schrimm 2⁵ Nachm.

Anschluß nach Czepin 3²⁵ Nachm., nach Posen 3⁴⁰ Nachm.;

aus Schrimm täglich 4¹⁵ Nachm. (nach Ankunft der Personenposten aus Posen 12³⁵ Nachm., aus Czepin 2³⁰ Nachm., aus Krotoschin 3³⁰ Nachm.)

(per Santomysl), in Schrimm 2⁵ Nachm.

Anschluß nach Czepin 3²⁵ Nachm., nach Posen 3⁴⁰ Nachm.;

aus Schrimm täglich 4¹⁵ Nachm. (nach Ankunft der Personenposten aus Posen 12³⁵ Nachm., aus Czepin 2³⁰ Nachm., aus Krotoschin 3³⁰ Nachm.)

(per Santomysl), in Schrimm 2⁵ Nachm.

Anschluß nach Czepin 3²⁵ Nachm., nach Posen 3⁴⁰ Nachm.;

aus Schrimm täglich 4¹⁵ Nachm. (nach Ankunft der Personenposten aus Posen 12³⁵ Nachm., aus Czepin 2³⁰ Nachm., aus Krotoschin 3³⁰ Nachm.)

(per Santomysl), in Schrimm 2⁵ Nachm.

Anschluß nach Czepin 3²⁵ Nachm., nach Posen 3⁴⁰ Nachm.;

aus Schrimm täglich 4¹⁵ Nachm. (nach Ankunft der Personenposten aus Posen 12³⁵ Nachm., aus Czepin 2³⁰ Nachm., aus Krotoschin 3³⁰ Nachm.)

(per Santomysl), in Schrimm 2⁵ Nachm.

Anschluß nach Czepin 3²⁵ Nachm., nach Posen 3⁴⁰ Nachm.;

aus Schrimm täglich 4¹⁵ Nachm. (nach Ankunft der Personenposten aus Posen 12³⁵ Nachm., aus Czepin 2³⁰ Nachm., aus Krotoschin 3³⁰ Nachm.)

(per Santomysl), in Schrimm 2⁵ Nachm.

Anschluß nach Czepin 3²⁵ Nachm., nach Posen 3⁴⁰ Nachm.;

aus Schrimm täglich

Gin mit den nötigen Schulkennissen geben sind. — Offene Stellen bitten man dringendst, behufs kostenfreier Aufnahme mitzuhelfen. — Das Abonnement bei franco Zustellung beträgt pro 1 Monat 1 Thlr. (für 3 Monate nur 2 Thlr.) vom Tage der Bestellung abgerechnet, in der Expedition: beim Buchdr. A. Netemeyer in Berlin, Kurstr. 50.

Posen, Breslauerstr. 13, unter billigen Bedingungen Aufnahme. Nach beendigter Lehrzeit kann ihm, wenn es gewünscht wird, ein Komptoirposten hier überwiesen werden. Das Nähere ist im obigen Geschäft zu erfragen.

Glasfabr. Lomnitz b. Bentschen, im April 1861.

Herrn. Moebius.

Ein Lehrling wird gesucht von **S. Kronthal & Söhne.**

Gebüte Schneiderinnen finden dauernde Beschäftigung bei **A. Mochnik,** alten Markt 70.

Ein junger Mann, 21 Jahre alt, der die Landwirtschaft erlernt hat, wünscht zum 1. Mai ein Unterkommen in einer guten Wirtschaft. Derselbe beansprucht nur ein mäßiges Gehalt. Auskunft ertheilt das Dominium Kopienno bei Kopienno.

Der Kommiss Pincus Basta ist aus seinem Geschäft getreten.

Heimann Morat.

Glassbrenner's Berliner Montags-Zeitung

(Verlag von OTTO JANKE in Berlin) beginnt mit Nr. 13 am 1. April c. das zweite Quartal und nehmen alle Spediteure, Buchhandlungen und **Post-Anstalten** für 25 Sgr. pro Exemplar Bestellungen darauf an.

Diese Montags-Zeitung ist die einzige **Illustrierte** und in grösstem Format und glänzendster Ausstattung in Berlin erscheinende und wird schon so zeitig versandt, dass sie am Montag früh in den meisten deutschen Städten zu haben ist.

Den am 7. April c. Nachmittags 1 Uhr nach neunwochentlichem Krankenlager erfolgten Tod unseres innig geliebten Mannes und Vaters, des königlichen Hauptmanns a. D. und Ritters C. Faschin beobachtet sich durch in lebhaftem Betrübnis ergeben anzusehen.

Die Hinterbliebenen.

Santomysl, den 8. April 1861.
Gestern Nachmittag 4 Uhr hat es dem Herrn gefallen, meinen Ehemann, den ehemaligen Tabakalten, ehemaligen Kommandeur Götterinnen, Aerzte, Kameral- und Kommunal-Beamte, Apotheker, Chemiker, Techniker, Musiker, Lithographen, Werkführer in allen Branchen z. c. überhaupt den Donnerstag den 11. d. M. früh 8 Uhr vom Trauerhause, gr. Gerberstr. 41, aus statt.

Spiritus etwas höher, gekündigt 18,000 Quart, mit Fah pr. April 19½ bz., Mai 19½ bz., Mai-Juni 19½ bz., Juli 19½ bz.

Die trauernde Witwe mit ihren 4 unm. Kindern,

Johanna Majewska, geb. Hentschke.

Die „Vacanzen-Liste“, Zeitung für stellensuchende Lehrer aller Fächer, Gauverwonten, Commiss, Buchhalter z. c. Tertärinen, Aerzte, Kameral- und Kommunal-Beamte, Apotheker, Chemiker, Techniker, Musiker, Lithographen, Werk-

führer in allen Branchen z. c. überhaupt den Dienstag Nachmittag, und weist ausschließlich

und genau alle offenen Stellen nach, welche

ohne Vermittelung von Kommissionären zu ver-

geben.

Die Börsen nehmen an Mattigkeit zu.

Breslau, 8. April 1861.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf 3½ 75 B

Aachen-Maastricht 4 19½-2½ bz

Amsterdam-Roterd. 4 7½ bz u G

Berg. Märk. Lt. A. 4 88 bz

do. Lt. B. 4 —

Berlin-Anhalt 4 13½ bz

Berlin-Hamburg 4 113 bz

Berl. Postd. Magd. 4 138 bz, abgest.

Berlin-Stettin 4 109½ bz [134 bz

Bresl. Schw. Freib. 4 93½ bz u B

Brieg. Neisse 4 50 B

Cöln-Grefeld 4 —

Cöln-Minden 3½ 135½ B

Cos. Oderb. (Wih.) 4 33½ bz

do. Stamm-Pr. 4 73 B

do. do. 4 80 B

Eden-Bittauer 5 —

Ludwigsburg. Berb. 4 127 B

Magdeb. Halberst. 4 217½ bz

Magdeb. Wittenb. 4 37-36½ bz

Mainz-Ludwigsb. 4 99 bz u B

Meckenburger 4 46-46 bz

Münster-Hanau 4 93½ B

Neustadt-Welschen 4½

Niederschl. Märk. 4 95 bz

Niederöchl. Zweibr. 4 —

do. Stamm-Pr. 4 —

Nordb. Fr. Wih. 5 43-43 bz

Oberf. Lt. A. u. C. 3½ 119½-8½ bz

do. Litt. B. 3½ 108 B

Dest. Franz. Staat. 5 120-20½ bz u G

Oppeln-Tarnowitz 4 33 bz u B

Thüring. Bank-Al. 4 52½ bz

Pr. Wih. (Steel-B.) 4 50½ G

Vereinsbank. Hamb. 4 100 B

Bank- und Kredit-Aktien und Autheitscheine.

Berl. Kassenverein 4 116½ G

Berl. Handels-Gef. 4 82 bz

Braunschw. Bl. A. 4 64 bz

Bremer do. 4 98½ bz u G

Coburg. Kredit-do. 4 40½ G

Danzig. Priv. Bl. 4 88 B

Darmstädter abfst. 4 70½-71 bz

do. Ber. Scheine 4 —

do. Bittel-B. A. 4 92½ G

do. Bittel-B. A. 4 13½ bz

Dessauer Landesbl. 4 18½ etw-½ bz

Dest. Comm. Anth. 4 81 bz u G

Genfer Kred. Bl. A. 4 22½ bz

Geraer do. 4 67 G

Gothaer Priv. do. 4 70 B

Hannoverische do. 4 91 G

Königsl. Priv. do. 4 84 G

Berl. Anhalt 4 97½ G

do. do. 4 100½ bz

do. do. 4 103 G ffc. Zins.

Magdeb. Feuerver. A. 4 415 G

Mitteleuropä. do. 4 100 G

Neustadt. Hüttenv. A. 5 3½ G p. St.

Concordia 4 103 G ffc. Zins.

do. do. 4 100 G

Prioritäts- Obligationen.

Aachen-Düsseldorf 4 83½ bz

Berl. Em. 4 82 B

Berl. Kred. 4 87 B

Berl. Stadtkred. 4 91 B

Waaren-Kred. Anth. 5

Weimar. Bank-Al. 4 73 B

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas. A. 5 95 etw bz

Berl. Eisen. Fabr. A. 5 59½ B

Hörder Hüttenv. A. 5 67½ B

Minerva. Bergw. A. 5 18 B

Neustadt. Hüttenv. A. 5 3½ G p. St.

Concordia 4 103 G ffc. Zins.

Magdeb. Feuerver. A. 4 415 G